

Wolfgang von Neuß – Friedenstr. 70 – 47053 Duisburg

An  
die angeschlossenen Vereine  
TK-Mitglieder

Mitkenntnis:  
RTB-Vizepräsident Wettkampfsport  
RTB-Verwaltung Referent Wettkampfsport Udo Schade

## TECHNISCHES KOMITEE FAUSTBALL

Wolfgang von Neuß  
Friedenstr. 70  
47053 Duisburg  
Tel.: 0203 / 23805  
Mobil: 0152 / 02048344  
E-Mail:  
von-neuss@t-online.de

### Umsetzung des neuen Passwesens für den Faustballspielbetrieb

Liebe aktive Faustballerinnen und Faustballe im RTB,

Wie bereits mehrfach angekündigt und erläutert, hat der DTB seit Januar 2019 auf ein digitales Passwesen umgestellt. Bei der Hauptausschuss-Sitzung der DFBL mit den Landesfachwarten in Alsfeld wurde jetzt zudem bekannt gegeben, dass auch die DFBL und die Faustballe in den Landesverbänden (also bei uns der RTB) sich trotz zwischenzeitlicher Zugeständnisse seitens des DTB davon nicht ausschließen dürfen.

Grob beschrieben muss sich jeder Aktive eine lebenslang gültige DTB-ID persönlich besorgen (kostet 20€) und jährlich für seine konkrete Sportart eine Wettkampfmarke\* (kostet 5€), was dann nur über seinen jeweiligen Verein vorgenommen werden kann. Dieser „Passersatz“ erfüllt aber nicht alle Funktionen, wie wir sie bisher vom Papierpass kennen (Zweitstartrecht / Differenzierung zwischen Feld- und Hallenfaustball / Festspielvermerk). Wir differenzieren daher zukünftig zwischen:

- a) **START** - Berechtigungsnachweis und
- b) **SPIEL** - Berechtigungsnachweis

Der Startberechtigungsnachweis wird durch die DTB-ID und die Wettkampfmarke erreicht. Der Spielberechtigungsnachweis wird zukünftig über eine neue Funktion auf faustball.de erfolgen.

Da diese neue Funktion auf faustball.de noch in der Vorbereitung ist, wird aktuell, d. h. für die laufende Feldsaison 2019 und auch für die Hallensaison 2019/2020 (nach Stand heute) für alle Aktive im Spielbetrieb, die sonst auch einen Spielerpass benötigen, der Spielberechtigungsnachweis erbracht durch:

- a) einen bisher noch gültigen Spielerpass oder
- b) einen Spielerpass, der bis 2018 gültig war oder
- c) eine DFBL-Wettkampfkarte

Informationen zum Erhalt der DFBL-Wettkampfkarte finden sich unter:

**<https://faustball-liqa.de/startrechtepruefung-feld-2019>**

Der zusätzliche Startberechtigungsnachweis ist für die laufende Feldsaison 2019 (d.h. bis spätestens zum 30.06.2019 - wir empfehlen allerdings eine sofortige Umsetzung) nachzuweisen für:

- a) alle Spielerinnen/Spieler der 1.BL und 2.BL (Männer und Frauen)
- b) alle Spielerinnen/Spieler der Verbandsliga (Männer und Frauen)
- c) alle Spielerinnen/Spieler der Mannschaften, die an einer DM teilnehmen werden
- d) letzteres gilt auch für die Auswahlspieler beim DLP

Ab der Hallensaison 2019/2020 ist dieser Startberechtigungsnachweis (also mit der DTB-ID und der Wettkampfmarke) dann komplett für alle Wettkampfbereiche, die sonst üblicherweise auch einen Spielerpass benötigen, zu erbringen.

Erforderlich ist die DTB- Startberechtigung also für:

- a) 1. und 2. Bundesliga
- b) Alle Leistungsklassen im RTB
- c) Alle Seniorenklassen im RTB
- d) Jugendklassen U18 – U14 im RTB
- e) Teilnahmen an DM's oder Deutschen Turnfesten

Nicht erforderlich ist die DTB-Startberechtigung für:

- a) Mixed-Mannschaften (keine offizielle DFBL-Spielklasse)
- b) Jugend U8 (wegen Nachwuchsförderkonzept)
- c) Jugend U10 (wegen Nachwuchsförderkonzept)
- d) Jugend U12 im Spielbetrieb RTB (wegen Nachwuchsförderkonzept)

Hier gab es zwar bei uns im RTB bisher eine Passpflicht; zukünftig werden wir hier aber nur die DFBL-Spielberechtigung benötigen.

Die Anleitungen, wie man eine DTB-ID oder eine Wettkampfmarke erhalten kann, sind einzusehen auf:

<https://www.dtb.de/der-verband/passwesen/>

Hinweis zur Jahresmarke bzw. Wettkampfmarke:

Mannschaftsspieler zahlen – unabhängig vom Alter – einmal jährlich dafür 5€. Diese Marke ist vereinsgebunden, schließt dann aber alle DTB-Sportarten in dem Verein mit ein, d. h. Hallen- und Feldfaustball.

Das heißt aber auch:

1. Wechselt man innerhalb des Jahres den Verein, ist eine neue Marke zu erwerben.
2. Mannschaften, die formell für zwei Vereine spielen (z.B. Hallensaison für Asberg / Feldsaison für Schaephuysen), benötigen damit auch **zwei** Marken.
3. Ebenso ist es beim Zweitstartrecht: spielt man in der Altersklasse in einem anderen Verein, braucht man auch für diesen anderen Verein eine Jahresmarke.

Mit sportlichem Gruß



Wolfgang von Neuß  
TK-Vorsitzender



Heinz-Werner Espelmann  
Beauftragter für Wettkampfwesen